A 14 Du kannst was erleben – Kultur

Gremium: Landesvorstand Beschlussdatum: 19.01.2022

Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

A. 14. Du kannst was erleben – Kultur

- Kulturelle Bildung und Teilhabe sind für uns der Schlüssel für ein gelingendes
- soziales Miteinander. Kulturarbeit ist Demokratiearbeit und somit kein Luxus,
- sondern die Basis für eine solidarische und vielfältige Gesellschaft. Mit der
- 5 Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplanes unterstreichen wir diese Bedeutung
- für das Land.
- 7 In den letzten Jahren ist es gelungen, die kulturelle Vielfalt Schleswig-
- 8 Holsteins zu stärken. Wir setzen uns dafür ein, die Kulturförderung insbesondere
- g über Infrastrukturprogramme weiter zu erhöhen und Kulturangebote künftig
- verstärkt auch strukturell abzusichern. Dabei wollen wir die Ergebnisse der
- Kulturdialoge nutzen und auf eine stärkere Vernetzung der Akteur*innen
- einerseits und der verschiedenen Angebote in den ländlichen wie urbanen Räumen
- hinwirken. Soziokulturelle Zentren sind uns dabei genauso wichtig wie Theater
- 14 und Museen.

15 A. 14. 1. Kulturelle Vielfalt

- In Schleswig-Holstein leben die unterschiedlichsten Menschen mit ganz
- 17 unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und persönlichen Geschichten
- zusammen. Zukünftig wollen wir bei allen Fördermaßnahmen und der strategischen
- 19 Ausrichtung der Kulturpolitik des Landes ein noch klareres Bekenntnis zu
- kultureller Vielfalt setzen. In Anlehnung an den Aktionsplan des Landes
- Schleswig-Holstein möchten wir erreichen, dass das Land strategisch
- 22 diversitätshemmende Prozesse und Strukturen im Kulturbereich identifiziert und
- ihren Abbau unterstützt. Darüber hinaus wollen wir erreichen, dass
- 24 Kultureinrichtungen, Ausschreibungen, Förderrichtlinien, Auswahlgremien und
- Jurys den Querschnitt der Gesellschaft abbilden und Minderheiten entsprechend
- 26 repräsentiert werden.

A. 14. 2. Soziokultur

- Die Arbeit der soziokulturellen Zentren im Land ist sowohl in der
- 29 programmatischen Ausrichtung als auch in den strukturellen Voraussetzungen
- vielfältig. Von hauptamtlichen Mitarbeiter*innen bis zu ehrenamtlichem
- Engagement reicht das Spektrum. Auch die Förderung der Einrichtungen ist höchst
- unterschiedlich. Die bisherige Projektförderung des Landes reicht auf Dauer
- nicht aus, um die Zentren in ihrem Bestand zu sichern. Wir haben daher im
- Haushalt 2022 erstmals eine Strukturförderung auf den Weg gebracht und setzen
- uns weiterhin für eine stärkere institutionelle Unterstützung ein. Durch
- 36 entsprechende Kofinanzierungsmodelle wollen wir darauf hinwirken, dass sich die
- 37 Kommunen daran beteiligen.

38 A. 14, 3, Freie Szene

- Die Freie Szene, die zumeist keine institutionelle Förderung erhält, bereichert
- unser Kulturleben durch vielfältige Angebote im ganzen Land. Nicht-öffentliche
- Träger wie freie Theater, Programmkinos, Kunstvereine, Musikensembles oder
- 42 Museen konnten in der letzten Wahlperiode erstmals eine Investitionsförderung
- 43 für die Ausstattung ihrer Spielstätten beantragen. Wir wollen dieses
- erfolgreiche Förderprogramm auch weiterhin anbieten und setzen uns daher für
- 45 eine Verlängerung ein.
- 46 A. 14. 4. Kultur als Wirtschaftsfaktor und in der Bildung
- 47 Kultur ist ein relevanter Wirtschaftsfaktor für unser Land. Wir wollen sie
- 48 künftig in die Wirtschaftsstrategie Schleswig-Holsteins einbinden. Unser Ziel
- ist, dass alle Beteiligten der Branche künftig von Wirtschafts- und
- 50 Gründungsförderungen profitieren können.
- Kulturelle Bildung und Ausflüge zu Kulturveranstaltungen sollen mehr Raum im
- schulischen Unterricht finden. Wir wollen der kulturellen Bildung von der Kita
- bis in die Schule mehr Raum geben und streben eine stärkere Berücksichtigung der
- kulturellen Bildung in Fachanforderungen und Ganztagsangeboten an.
- 55 A. 14. 5. Musik
- 56 Musikschulen leisten flächendeckend und niedrigschwellig hervorragende
- 57 Basisarbeit für die musikalische Bildung. Beim Ausbau der Ganztagsschule wollen
- ss wir die Kooperation von Musik- und allgemein bildenden Schulen unterstützen und
- durch ein Musikschulfördergesetz absichern. Auch die studienvorbereitende
- Ausbildung für Klassik, Jazz, Pop und Rock gehört zum wichtigen Angebot. Mit der
- 61 Gründung des Kompetenzzentrums Musik am Nordkolleg in Rendsburg haben wir einen
- weiteren wichtigen Grundstein für die breite Aus- und Weiterbildung sowohl von
- Laien als auch professionellen Musiker*innen gelegt.
- Allerdings verlieren wir in der Konkurrenz zu Hamburg und Berlin viele
- 65 Musiker*innen als Kreativpotenzial des Landes. Wir möchten Musiker*innen eine
- dauerhafte Perspektive bieten und damit auch nachhaltige Nachwuchsförderung
- betreiben. Musikförderung bleibt für uns wesentlicher Bestandteil von
- 68 kultureller Teilhabe aller gesellschaftlicher Gruppen.
- 69 A. 14. 6. Theater
- 70 Wir haben die Förderung der Theater im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs
- 71 dynamisiert. Gemeinsam mit dem Landesverband der freien Theater werden wir
- weiter passgenaue Förderstrukturen entwickeln, um sowohl deren Spielstätten als
- auch konzeptionelle Arbeit bestmöglich zu unterstützen.
- 74 Zudem wollen wir das Investitionsprogramm des Landes auch dafür nutzen, um
- 75 gemeinsam mit den Kommunen den Sanierungsstau bei den Theatern abzubauen. Mit
- 76 den Zusagen zur Förderung von Baumaßnahmen am Theater Kiel und der Spielstätte
- 577 Schleswig sind wir erste gute Schritte gegangen.
- 78 A. 14. 7. Film
- 79 In Schleswig-Holstein gibt es eine rege Filmlandschaft mit sehr
- unterschiedlichen Facetten. Wir setzen uns daher für eine bedarfsgerechte
- Förderung ein, denn das Land Schleswig-Holstein braucht den Film. Konkret
- möchten wir die finanziellen Töpfe für die Unterstützung von studentischen
- 83 Abschlussfilmen, für Medienkompetenz und Jugendkultur vergrößern. Auch das

- 84 Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten für Angehörige der Filmbranche soll mit
- 85 Unterstützung des Landes ausgebaut werden. Damit möchten wir unabhängige
- 86 Filmschaffende besser unterstützen, um langfristig die Professionalisierung der
- 87 Branche zu erhöhen.

88 A. 14. 8. Bibliotheken als Dritte Orte

- 89 Bibliotheken befinden sich seit Jahren in einem fortlaufenden Prozess des
- Wandels. Weg von der reinen Medienausleihe mit Beratung und Aktivität der
- Leseförderung hin zu einem lebendigen multimedialen Erlebnisraum. Hier gibt es
- Möglichkeiten, sich auszutauschen und weiterzubilden. Von zentraler Bedeutung
- 93 für diesen Wandlungsprozess ist das Konzept des Dritten Ortes.
- Die Bibliothek als Dritter Ort versteht sich als gesellschaftlicher Knotenpunkt,
- als ein Ort der Begegnung, des Lernens und der Inspiration. Als ein Ort
- sozialer, kultureller und digitaler Teilhabe. Wir möchten Bibliotheken bei
- 97 diesem Transformationsprozess unterstützen und wollen eine landesweite
- Investitionsoffensive zur Förderung der Digitalisierung und einer baulichen
- 99 Modernisierung starten. Bei der Sanierung sollen Aspekte des Klimaschutzes
- besonders berücksichtigt werden. Für besonders unterstützenswert halten wir auch
- den Ausbau von familienfreundlichen Angeboten. Darüber hinaus begrüßen wir die
- Vernetzungsarbeit von Bibliotheken mit Schulen und außerschulischen
- 103 Bildungseinrichtungen.
- Die Landesbibliothek werden wir als Dritten Ort stärker für die Öffentlichkeit
- öffnen und zugleich als Zentrum für Digitalisierung und Kultur ausbauen. Damit
- verbinden wir auch die Fortführung der bisherigen Arbeit für ein digitales Haus
- der Landesgeschichte Schleswig-Holsteins.

108 A. 14. 9. Bildende Kunst

- 109 Für die Unterstützung bildender Künstler*innen setzen wir uns für eine
- 110 Neuauflage der Förderrichtline "Kunst am Bau" ein. Hierbei wird ein festgelegter
- Anteil der Kosten bei öffentlichen Bauten für künstlerische Arbeit zur Verfügung
- qestellt. Die Arbeit der Künstler*innenhäuser werden wir auch weiterhin nach
- 113 Kräften fördern.

114 A. 14. 10. Erinnerungskultur

- Die Aufarbeitung und Darstellung von Verbrechen in der schleswig-holsteinischen
- 116 Vergangenheit sind nach wie vor wichtig und für uns unverzichtbar. Die
- 117 Erinnerung an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft muss wachgehalten
- werden, denn sie bleibt eine elementare Grundlage der Demokratiebildung in
- unserem Land. Aus der Erinnerung an das Menschheitsverbrechen des
- Nationalsozialismus erwächst die Verantwortung zur fortwährenden
- gesellschaftlichen Sensibilisierung für Unrecht, Ausgrenzung und Entrechtung.
- Die Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein sind sowohl
- strukturell als auch institutionell sehr unterschiedlich aufgestellt. Häufig aus
- ehrenamtlichem Engagement heraus entstanden, stehen sie mitten in einem
- Generationenwechsel, der seitens der Landespolitik begleitet werden muss. Wir
- wollen gemeinsam mit der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten
- und der LAG Gedenkstätten und Erinnerungsorte das Landesgedenkstättenkonzept
- weiterentwickeln, um eine stärkere Professionalisierung und institutionelle
- 129 Verankerung zu erreichen.

- Die Einrichtung von Erinnerungsorten für Opfer rechter Gewalt nach 1945 unterstützen wir.
- Nachdem in der vergangenen Wahlperiode erste Grundsteine gelegt wurden, setzen
- wir uns für eine weitere Aufarbeitung der Rolle Schleswig-Holsteins und hier
- angesiedelter Unternehmen im Kolonialismus sowie eine Stärkung der
- 135 Provenienzforschung ein.
- Denkmale, die nicht genutzt werden, werden häufig auch nicht vor dem Verfall
- geschützt. Wir haben deshalb in der Küstenkoalition ein modernes
- 138 Denkmalschutzgesetz verabschiedet, das den heutigen Anforderungen gerecht wird.
- Barrierefreiheit und energetische Maßnahmen sollen mit denkmalgerechter
- Sanierung vereinbar sein. Zur Sicherung und zum Erhalt der Denkmale werden wir
- die notwendigen Inventarisierungsarbeiten zügig fortsetzen.

Unterstützer*innen

Jessica Kordouni (KV Kiel); Björn Schneidemesser (KV Rendsburg-Eckernförde)